

KA III - StW-WW-8/02

StW-WW, Feststellungen zum
Jahresabschluss 2001

Ausschusszahl 111/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. November 2002

Äußerung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Wiener Wohnen (WW) ist sich bewusst, dass im Falle einer Änderung der Rechtsform der Aufbau einer Wertpapierdeckung einen längeren Zeitraum benötigt. Im Hinblick auf die derzeitige Rechtsform wird die bisherige Vorgangsweise beibehalten.

Was die Bildung weiterer Rückstellungen für schwebende Gerichtsverfahren, Jubiläumsgelder und nicht konsumierte Urlaube betrifft, wird bei schwebenden Gerichtsverfahren mit einem Streitwert von über 100.000,-- EUR an Forderungen künftig eine Rückstellung gebildet werden. Bezüglich der weiteren Rückstellungen wird sich WW bemühen, brauchbare und verwertbare Daten zu bekommen.

Im Jahr 2002 wurden unter Einbindung der Buchhaltung von WW intensive Gespräche mit den einzelnen Fremdverwaltern geführt und die Standards der Daten und Informationsübermittlung festgelegt.

Von einer Änderung der Verbuchung von Skontoerträgen wird im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsprüfer Abstand genommen, solange dies nicht gesetzlich geboten ist.

Hinsichtlich der Probleme bei der Lukrierung von Skonti wird das Finanzreferat in den noch offenen Bereichen (vor allem im Marketingbereich) eine Standardisierung vornehmen.

WW arbeitet an der Behebung der bei den Abschreibungen aufgezeigten Probleme.

WW achtet auf die ökonomisch optimale Ausstattung der Mitarbeiter mit Mobiltelefonen.

Nachdem eine lückenlose Aufzählung sämtlicher Verträge im Bericht des Wirtschaftsprüfers zu umfangreich werden würde, wurde eine Auswahl jener Vereinbarungen getroffen, die der Abrundung des Bildes über WW am besten dient.